

Gefahrtarif der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten

Gültig zur Berechnung der Beiträge vom 01. Januar 2005 an

Die Gefahrklassen für die Gewerbebezüge sind auf der Grundlage der Entschädigungsleistungen sowie der Arbeitsentgelt- und Versicherungssummen des Beobachtungszeitraums 1999 - 2003 errechnet worden.

Teil I. Zuteilung der Unternehmen zu den Gefahrklassen

Gefahrtarif- stelle	Gewerbe- gruppe*	Gewerbebezüge	Gefahr- klasse
1		Bäckereien, Konditoreien	6,0
	11	Herstellung von Back- und Konditoreiwaren, soweit nicht in Gefahrtarifstelle 2 genannt; Herstellung von Grundteigen, Teiglingen und Hefeklößen	
2		Herstellung von Speiseeis, Süßwaren, Dauerbackwaren	3,4
	13	Kleingewerbliche Speiseeisherstellung, Eisbars, Eiscafé, Eisdiele, Eissalons	
	17	Herstellung von Süßwaren wie Kakao, Schokoladen und Erzeugnisse daraus	
	18	Herstellung von Zuckerwaren wie Bonbons, Dragees, Fondants, Gelee-Erzeugnissen, Glasuren, Gummibonbons, Kanditen, Kaugummi, Kristallzuckersirup, Krokant, Kunsthonig, Lakritzwaren, Schaumzuckerwaren, türk. Honig, Zuckerwatte; Herstellung von Marzipan-, Persipan-, Nougat- sowie anderen Rohmassen und Erzeugnisse daraus; Herstellung von Cornflakes, Erdnussflips, Maisflocken, Popcorn, Puffreis, Salzmandeln; Be- und Verarbeitung von Honig, Nüssen oder ähnlichen Früchten; Erdnuss- und Kastanienröstereien; Mandelbrennereien	
	19	Herstellung von Dauerbrezeln, Eiswaffeln, Honigkuchen, Hostien, Käsegebäck, Keks, Knäckebrot, Lebkuchen, Löffelbiskuit, Matzen, Oblaten, Pfefferkuchen, Printen, Salzgebäck, Soßenkuchen, Trockenflachbrot, Zwieback; Hundekuchenbäckereien	
21	Industrielle Speiseeisherstellung		
3		Gaststätten, Beherbergungsunternehmen	4,5
	16	Gastronomische Betriebe, auch Handels-, Verkehrs- und Fast-Food-Gastronomie, Küchen bzw. Kantinenbetriebe, Bars, Cafés, Imbiss- und Verzehrstände, Imbisswagen; Hotellerie- und sonstige Beherbergungsbetriebe; Fischräuchereien und -bratereien (soweit die Fische zum sofortigen Verzehr bestimmt sind)	
4		Herstellung von Teigwaren	3,1
	20	Herstellung von Teigwaren wie Makkaroni, Maultaschen, Nudeln, Pasta, Spätzle, Klößen (soweit nicht an anderer Stelle genannt)	
5		Verarbeitung von Kaffee, Tee	3,9
	22	Herstellung von Kaffee- und Teeprodukten sowie deren Extrakte; Herstellung von Vogelfutter (auch Mischen von Körnern zu Vogelfutter); Garnelen- und Granatdarrn für die Futtermittelherstellung	

* Gewerbebezüge = 1. und 2. Ziffer der Betriebsnummer

Gefahrtarif- stelle	Gewerbe- gruppe*	Gewerbebezüge	Gefahr- klasse
6		Verarbeitung von Fisch, Gemüse, Kartoffeln, Obst; Herstellung von Feinkost; auch Tiefkühlproduktion	3,4
	24	Herstellung von Erzeugnissen aus Fischen und Meerestieren für die menschliche Ernährung (soweit nicht an anderer Stelle genannt); Herstellung von Dauerkonserven, Präserven wie Marinaden, Anchosen, Seelachs in Öl, auch die damit verbundene Herstellung von Fischfeinkost; Fischsalzereien, Fischräuchereien und -bratereien (soweit die Fische nicht zum sofortigen Verzehr bestimmt sind)	
	30	Herstellung von Feinkost, auch vegetarische Feinkost; Herstellung von Fisch-, Fleisch-, Geflügel-, Gemüsesalaten oder dergl., Majonäsen, Pasten aller Art, Krabben-, Krebs-, Schneckenkonserven	
	33	Herstellung von Erzeugnissen aus Gemüse, Trockengemüse, Erzeugnisse von Gurkeneinlegereien und Krautschneidereien, Sauerkraut; Pilzverwertung; Herstellung von Kartoffelerzeugnissen, Kartoffelflocken, Kartoffelbreipulver, Kartoffelklößen, Kartoffelsalat, Kartoffelchips, Erzeugnisse der Kartoffelreibereien, -schälereien, -trocknereien; Herstellung von Obsterzeugnissen, Herstellung von alkoholisierten Früchten (Rumtopf), Fruchtpulver, Gelees, Marmeladen, Mus, Obstgeliemitteln, Pektin, Trockenobst; Erzeugnisse der Apfelschälereien und Fruchtschalenverarbeitung; Herstellung von Tiefkühlmenüs; Industrielle Fertigung von Pizzen; Herstellung von Tierfutterkonserven	
	35	Herstellung von Suppenerzeugnissen, Soßen, Würzen	
	38	Herstellung von Senf, Ketchup; Herstellung von Gewürzen; Einlegen von Kräutern, Meerrettichverarbeitung, Zwiebelröstereien	
	65	Herstellung von Essig	
7		Laboratorien, Fachschulen	1,0
	25	Selbstständige Laboratorien, Forschungsinstitute, Produktentwicklung; Fachschulen unserer Gewerbebezüge	
8		Herstellung von Ölen, Fetten	2,5
	32	Herstellung von Margarine, Speise- oder Kunstspeisefetten, Ölveredelung	
9		Herstellung von Nahrungsmitteln, Backmitteln, Stärke	3,3
	36	Herstellung von Back-, Brause-, Eis-, Puddingpulver	
	37	Herstellung von Nahrungsmitteln (soweit nicht an anderer Stelle genannt); Herstellung von Backmitteln, Backzutaten, Bierfärbemitteln, Biersüßmitteln, Eisbindemitteln, Milchmixgetränkpulver; Herstellung von Kaffee-Ersatz, Kaffee-Zusatz; Herstellung von Braunschweiger Mumme (Nährbier), Brottrunk, Eiweißerzeugnissen, Glutamat, Hafennahrungsmitteln, Hefe- und Malzextrakten, Malzpräparaten, Meerrettichbleichmitteln, Müsli, Nähr- und Kräftigungsmitteln, Knabberkrusten, Paniermehl, Tofu; Eieraufschlagstellen	
	67	Herstellung von Stärke, Stärkesirup, Stärkezucker, Kartoffelmehl, Sago	
10		Herstellung von Futtermitteln; Mühlen	6,4
	40	Herstellung von Futtermitteln und Beifuttermitteln (soweit nicht an anderer Stelle genannt)	
	51	Mehl- und Backschrotmühlen	
	52	Futterschrotmühlen; Futter- und Häckselschneidereien; Getreidereinigung; Graupen-, Schäl-, Reismühlen; Ölmühlen	
11		Herstellung von Sekt	2,2
	42	Sektellereien; Herstellung von Fruchtschaumwein, Schaumwein	

* Gewerbebezüge = 1. und 2. Ziffer der Betriebsnummer

Gefahrtarif- stelle	Gewerbe- gruppe*	Gewerbebezüge	Gefahr- klasse
12		Herstellung von Getränken, Spirituosen	3,4
	41	Herstellung von Aromen, Essenzen für die Ernährungswirtschaft, Fruchtexttrakten; Herstellung von Hopfenkonzentraten, Hopfenpulver	
	43	Keltereien, Obstmostereien, Weinküfereien; Herstellung von Frucht-, Kräuter- oder ähnlichen Weinen; Herstellung von Frucht-, Gemüse-, Kräuter- oder ähnlichen Säften und deren Konzentraten; Herstellung von Sirup aus Gemüsen, Kräutern, Obst oder Rüben	
	45	Mineralbrunnen	
	46	Herstellung von Erfrischungsgetränken (soweit nicht an anderer Stelle genannt)	
	62	Brennereien (ohne Obst- und Weinbrennereien); Kornbrennereien, soweit der Kornbranntwein nicht überwiegend im eigenen Unternehmen zu Trinkbranntwein verarbeitet wird; Herstellung von Branntweinhefe; Spiritusreinigungswerke	
	64	Herstellung von Spirituosen (auch Obst- und Weinbrennereien); Kornbrennereien, soweit der Kornbranntwein überwiegend im eigenen Unternehmen zu Trinkbranntwein verarbeitet wird	
13		Kühlhäuser	7,7
	47	Kühlhäuser, Kunsteisbahnen, Roheisfabriken; Gemeinschaftsgefrieranlagen	
14		Verarbeitung von Milch	3,3
	61	Erzeugnisse der Molkereien, Käsereien und sonstiger Milchbe- oder -verarbeitungsbetriebe; Herstellung von Kondens- und Trockenmilch, Joghurt, Milchmischgetränken, Milchezucker	
15		Schausteller, Zirkusse	
	81	Ortsfeste Schaustellungs- und Zirkusunternehmen	13,1
	82, 83	Ambulante Schaustellungs- und Zirkusunternehmen	25,0
16		Verarbeitung von Tabak	1,6
	85	Herstellung von Zigarren; Herstellung von Rauchtabak, Tabakfolien, Kautabak, Schnupftabak	
	86	Herstellung von Zigaretten	
17		Brauereien, Mälzereien	3,8
	91	Erzeugnisse der Mälzereien	
	93	Erzeugnisse der Brauereien, auch bierhaltige Mischgetränke	
18	48	Bürobereiche (Veranlagung gemäß Teil II Nr. 4.1)	0,8
		<u>Vertriebsbereiche (Veranlagung gemäß Teil II Nr. 4.2)</u>	
19		Vertrieb von Lebensmitteln	3,0
	15	Unternehmen der Gefahrtarifstellen 1, 2 (nur Gewerbegruppe 19), 4, 5, 6, 8, 9 und 14	
20		Vertrieb von Tabak	1,6
	71	Unternehmen der Gefahrtarifstelle 16	
21		Vertrieb von Futtermitteln, Mühlenerzeugnissen	5,5
	72	Unternehmen der Gefahrtarifstelle 10	
22		Vertrieb von Getränken, Aromen	2,9
	74	Unternehmen der Gefahrtarifstellen 11, 12 und 17	
23		Vertrieb von Süßwaren, Eis	3,2
	76	Unternehmen der Gefahrtarifstelle 2 (ohne Gewerbegruppe 19)	

* Gewerbegruppe = 1. und 2. Ziffer der Betriebsnummer

Teil II. Sonstige Bestimmungen

1. Die Veranlagung eines Unternehmens zu den Gefahrklassen wird durch seine Zugehörigkeit zu einem Gewerbe- und dessen Zugehörigkeit zu einer Gefahr tariffstelle bestimmt. Die Zugehörigkeit zu einem Gewerbe- und dessen Zugehörigkeit zu einer Gefahr tariffstelle richtet sich nach der Art des im Unternehmen überwiegend hergestellten Erzeugnisses (Hauptunternehmen/Unternehmensschwerpunkt); dies gilt auch für Unternehmen, in denen nur Teilfertigungsprozesse erfolgen. Bei nicht produzierenden Unternehmen richtet sich der Unternehmensschwerpunkt nach Art und Gegenstand des Unternehmens; dies gilt auch für Serviceunternehmen, die für einen im Teil I genannten Gewerbe- und dessen Zugehörigkeit typisch sind.

wenn die Voraussetzungen der Nr. 3.1 erfüllt sind, keine Gefahrklassen fest- gestellt.

Der Beitrag wird in Höhe des bei der anderen Berufsgenossenschaft im Jahr vor der Umlage zu entrichten ge- wesenen Beitrags berechnet.
2. Für Unternehmen, deren Gewerbe- und dessen Zugehörigkeit im Teil I nicht enthalten ist, setzt die Berufsgenossenschaft die Gefahrklasse in Anlehnung an vergleichbare Gewerbe- und dessen Zugehörigkeit fest.
3. Veranlagung von Nebenunternehmen
Nebenunternehmen verfolgen über- wiegend eigene Zwecke.
 - 3.1 Sie werden abweichend von Nr. 1 ge- sondert veranlagt, wenn für die einzel- nen Unternehmensteile
 - eine räumlich (baulich) getrennte Ge- werbeausübung erfolgt und
 - ein eigener Personalstamm vorhan- den ist und dieser ausschließlich ge- werbe- und dessen Zugehörigkeitsspezifische Produkte herstellt bzw. dieser einen anderen Unternehmenszweck verfolgt und
 - getrennte Aufzeichnungen über Ar- beitsentgelte geführt werden.
 - 3.2 Veranlagung von fremdartigen Neben- unternehmen
Für Nebenunternehmen, die nicht der BGN angehören würden, wenn sie Hauptunternehmen wären, werden,

4. Veranlagung von Hilfsunternehmen
Hilfsunternehmen (Vorbereitungs- und Fertigstellungsarbeiten, Hilfstätigkeit- en) dienen überwiegend den Zwecken anderer Unternehmensteile (Haupt-, Nebenunternehmen).
Sie werden den Unternehmensteilen zugerechnet, denen sie dienen.

 - 4.1 Der Bürobereich wird nach der Gefahr- tariffstelle 18 veranlagt, wenn
 - es sich um einen räumlich (baulich) von den anderen Unternehmensteilen getrennten Bereich handelt, der aus- schließlich mit typischen Büroeinrich- tungen und Bürogeräten ausgestattet ist und
 - ein eigener Personalstamm vorhan- den ist und
 - getrennte Aufzeichnungen über Ar- beitsentgelte geführt werden und
 - dessen Aufgaben allein der internen Verwaltung (z.B. Buchhaltung, Perso- nalsbüro) dient.

Unternehmensbereiche wie Schu- lungs-, Empfangs-, Kassierbereiche sind keine Bürobereiche im Sinne die- ser Regelung.
 - 4.2 Der Vertriebsbereich von Unterneh- men wird zu den unter den Gefahr tariffstellen 19 bis 23 festgesetzten Gefahr- klassen veranlagt,
 - 4.2.1 wenn
 - es sich um einen räumlich (baulich) von den anderen Unternehmensteilen getrennten Bereich handelt, in dem
- 4.2.2 Ladengeschäfte von Unternehmen sind bei Vorliegen aller Voraussetzungen der Nr. 4.2.1 nur dann als Ver- triebsbereich zu veranlagen, wenn der Verzehr von Ware vor Ort nicht über- wiegt.
- 4.2.3 Ladengeschäfte sind, auch wenn selbst hergestellte Waren nicht über- wiegend außerhalb des Grundstückes des Herstellungsunternehmens ver- trieben werden, bei Vorliegen der wei- teren Voraussetzungen der Nr. 4.2.1 als Vertrieb zu veranlagen, wenn der Verzehr von Ware vor Ort nicht über- wiegt.
5. Nachweis der Arbeitsentgelte der Be- schäftigten und der Arbeitsstunden der pflichtversicherten Unternehmer und mitarbeitenden Ehegatten
Sind Personen
 - nur in einem veranlagten Unterneh- mensteil tätig, sind deren Arbeitsent- gelte/Arbeitsstunden ausschließlich unter diesem Unternehmensteil nach- zuweisen,
 - in mehreren veranlagten Unterneh- mensteilen tätig, sind deren Arbeits- entgelte/Arbeitsstunden entsprechend dem Arbeitsaufwand auf die einzelnen Bereiche aufzuteilen.

Beschlossen von der Vertreterversammlung
München, den 02. Juli 2004

Die Vertreterversammlung
Kraushaar
Vorsitzender

Genehmigung

Der vorstehende, von der Vertreterversammlung am 02. Juli 2004 beschlossene Gefahr tariff der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten, gültig zur Berechnung der Beiträge vom 01. Januar 2005 an, wird gemäß § 158 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VII genehmigt.

Bonn, den 05. November 2004
III 1 - 69180.50 - 1825/01

Bundesversicherungsamt
Im Auftrag
Meurer

Beschlossen von der Vertreterversammlung in München am 14. März 2007
München, den 16. März 2007

Die Vertreterversammlung
Kutzek
(Vorsitzender)

Genehmigung

Die von der Vertreterversammlung der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten durch schriftliche Abstimmung am 14. März 2007 beschlossene Änderung der Gefahr tariffstelle 23 im vorstehenden Gefahr tariff zur Berechnung der Beiträge ab 1. Januar 2005 wird gemäß § 158 Abs. 1 SGB VII genehmigt.

Bonn, den 10. April 2007
III 1 - 69180.50 - 176/2007

Bundesversicherungsamt
Im Auftrag
Dr. Dach